



Grundschule St. Jakob,
Ottogasse 27, 94315 Straubing
Tel.: 09421/21917
Fax: 09421 / 830006
E-Mail: verwaltung@vs-st-jakob.de
<http://www.vs-st-jakob.de>

„Hurra! Endlich wieder Schule!“

Wiederaufnahme des Schulbetriebs in den 4. Klassen ab 11. Mai



St. Wolfgang-Schule Straubing
Priv. Förderzentrum
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Regensburger Str. 66, 94315 Straubing
Tel.: 09421/948-0 Fax: 09421/948200
Email: verwaltung@st-wolfgang-traubing.de
www.st-wolfgang-traubing.de

Straubing, 7. Mai 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Viertklassler,

am **Montag, 11. Mai** nehmen alle vierten Klassen bayernweit den Schulbetrieb unter besonderen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wieder auf:

- WANN?** Montag bis Freitag
Unterrichtsbeginn: 7.45 Uhr Unterrichtsende: 10.30 Uhr
- Wo?** Die Gruppe Ihres Kindeswird unterrichtet im Klassenzimmer der
(Namenslisten hängen auch im Eingangsbereich unserer Schule aus)
- Wie?**
- Maskenpflicht bei Betreten des Schulgeländes und auf den Gängen
 - Genaue Einweisung in die Hygieneregeln
 - Kleingruppen bis maximal 15 Kinder
 - Im Klassenzimmer sitzen die Kinder einzeln in Abständen von 2 Metern
 - Bewegungs- und Esspausen am Platz
- WAS?** Der Unterricht behandelt die wesentlichen Inhalte, die den Kindern in den Fächern Deutsch und Mathematik der 4. Jahrgangsstufe noch fehlen.
- WOMIT?** Geben Sie Ihrem Kind alle Hefte, Bücher und Materialien mit in die Schule.
Ein Pausenverkauf findet nicht statt!
- Warum?**
- Ausgabe des Übertrittszeugnisses am 11.5. aufgrund der Leistungen bis zum 13.3.
 - Anmeldung an Realschulen und Gymnasien von 18.-22.5. (auch online möglich)
 - Probeunterricht 26.-28.5.2020

Mit freundlichen Grüßen

R. Bachmann
Rektor

A. Walden
Konrektorin

✂-----
(Bitte hier abschneiden und **gleich morgen** per Post/Einwurf/Scan/Mail an die Schule zurück! **Spätestens am 11. Mai!**)

Vom Elternbrief „**Schulbetrieb ab 11.5.**“ für _____ 4 _____
Name des Kindes Klasse

habe ich Kenntnis genommen.

Straubing, den _____ Datum _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dabei dürfen nur Schüler/innen ab 11.05.2020 das Schulgebäude betreten, die **völlig gesund und beschwerdefrei** sind. Wir benötigen daher zwingend das beigefügte ausgefüllte und unterschriebene Formular.
Schüler/innen, die sich nicht an die Vorgaben (Schulregeln und Infektionsschutzmaßnahmen) halten und dadurch andere gefährden, werden ohne weitere Ermahnungen vom Unterricht ausgeschlossen und nach Hause geschickt.

Bitte lesen Sie den Anhang genau durch, bestätigen Sie die Kenntnisaufnahme mit Ihrer Unterschrift und geben Sie Ihrem Kind den unterschriebenen Anhang am 11.05.2020 mit in die Schule.

Wiederaufnahme des Unterrichts ab 11.05.2020

Name, Vorname des Kindes: _____ Klasse _____

Hiermit werden folgende Punkte bestätigt, so dass der/die Schüler/in ab Montag, 11.05.2020, am Unterricht teilnehmen kann.

- Die Regelungen und Hinweise auf der Rückseite werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
Schüler/innen, die sich **nicht** an die Vorgaben (**Schulregeln und Infektionsschutzmaßnahmen**) halten und dadurch andere gefährden, werden zum Schutz der Gemeinschaft vom Unterricht ausgeschlossen.
- Das Schulkind ist **gesund** und weist keine Krankheitssymptome auf.
Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) muss das Kind zu Hause bleiben.
Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen wird sofort die Schulleitung informiert.)
- Der/die Schüler/in steht und stand **nicht in Kontakt** zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Wir versichern die **Richtigkeit aller Angaben.**
(Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anhang: Für den Schulbetrieb ab dem 11.05.2020 gelten folgende Maßnahmen:

A. INFEKTIONSSCHUTZ

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

Schulweg:

- Die Hygienemaßnahmen sind auch auf dem Schulweg einzuhalten (**Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personennahverkehr**, Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, Husten- und Niesetikette)
- Bei der Schülerbeförderung ist eine dringende Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler erforderlich, beispielsweise was die Einhaltung des Abstandsgebots betrifft.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots:
Die Schüler halten Abstand und gehen beim Eintreffen sofort in die zugeteilten Unterrichtsräume.
Nach dem Unterricht wird das Schulgebäude und das Schulgelände sofort verlassen.
Eine Ansammlung von Schülern vor und nach dem Unterricht auf dem Schulgelände und dem Schulweg ist verboten.
- kein Körperkontakt (z. B. Hände schütteln zur Begrüßung)

Unterricht

- Der Unterricht findet in der festen zugeteilten Gruppe und im zugeteilten Raum statt.
- Die Sitzordnung mit den zugewiesenen Plätzen ist zwingend einzuhalten (Frontalsitzordnung, Einzeltische, Abstand von mindestens 1,5 Metern).
- Kein Austausch von Gegenständen:
Jede/r Schüler/in arbeitet mit seinem eigenem Material.
Arbeitsmittel (Bücher, Stifte, Blöcke, Lineale, Zirkel, ...) dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden.
- keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Die Pausen finden im Klassenzimmer statt (Abstandswahrung auch in der Pause)
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume
- gute Handhygiene/regelmäßiges Händewaschen
(Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, insbesondere nach dem Toilettengang)
- Die Toiletten werden nach Absprache mit den Lehrkräften einzeln aufgesucht.
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- kein Pausenverkauf (Getränke und Lebensmittel müssen vom Schüler mitgenommen werden)

B. SCHULORDNUNG UND SCHULREGELN

Selbstverständlich gelten weiterhin die Schulregeln und die Schulordnung der Grundschule St. Jakob. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals ist zwingend zu folgend.